

Allgemeiner Haushalt – Kommentare zur Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind **markiert**.

Personalaufwand allgemein

Für das Verwaltungspersonal ist in der Lohnsumme ein Teuerungsausgleich von max. 1.5% eingerechnet. Die Höhe ist abhängig vom Entscheid des Kantonsrates, da sich die Gemeinde Wittenbach am Entscheid für das kantonale Verwaltungspersonal orientiert. Der Anteil für individuelle Lohnpassungen sowie Leistungsprämien ist berücksichtigt.

0 Allgemeine Verwaltung

011 Legislative

Im Jahr 2025 finden vier Eidgenössische Abstimmungswochenenden statt, die Aufwendungen im Bereich der Abstimmungen und Wahlen verbleiben auf Vorjahresniveau.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für die Bildungskommission sowie die Arbeitsgruppen rund um die Angelegenheiten der Primarschule sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Gliederung Schulrat und Schulkommission ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Sitzungsgelder. Der Lohn des Gemeindepräsidenten wird neu unter dieser Funktion verbucht (vormals 02 Allg. Dienste).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Finanz- und Steuerverwaltung hat ihr Personal vollständig rekrutiert und kann zukünftig auf die diversen Springereinsätze und Aushilfen verzichten. Die Lohnsumme erhöht sich dadurch auch unter der Berücksichtigung der zeitlich noch befristeten Anstellung eines Mitarbeitenden bis zu seiner Pensionierung (per 31.08.2025). Mit der Gemeinde Häggenschwil konnte per August 2024 eine Leistungsvereinbarung über die Führung ihres Steueramtes abgeschlossen werden.

Im Betreibungsamt ist eine Stellenerhöhung um 50% eingerechnet. Damit soll insbesondere der steigenden Anzahl an Betreibungen und der damit verbundenen Mehrarbeit Rechnung getragen werden.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Diese Gliederung wird aufgeteilt in die *Allgemeine Verwaltung* (Abteilungen Ratskanzlei und Betreibungsamt), *Einwohnerdienste* (Abteilung Front Office), *Bauverwaltung* und *Informatik*.

Auf das Lehrjahr 2024/2025 werden acht KV-Lernende und ein Lernender als Fachperson Betriebsunterhalt ausgebildet. Im August 2025 werden drei Lernende ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Wittenbach abschliessen. Dafür werden drei neue Lernende ihre Ausbildung beginnen.

Allgemeine Verwaltung

Die Vakanzen beim Personal im Betreibungsamt und der Ratskanzlei sind ebenfalls fast vollständig behoben. Der Lohnaufwand nimmt moderat gegenüber dem Vorjahr zu; der Aufwand «Dienstleistungen für Dritte, Springereinsätze» reduziert sich erheblich. Auch ist für kommendes Jahr eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Häggenschwil für die Übernahme ihres Betreibungsamts vorgesehen. Ein entsprechender Ertrag ist budgetiert. Durch Anpassungen beim Beschäftigungsumfang im Frontoffice resultiert ein tieferer Personalaufwand.

In der Bauverwaltung konnten die Personalvakanzen ebenfalls gelöst werden. Ab Februar 2025 kann die Stelle des Bausekretärs wieder besetzt werden. Neu wird auch der Liegenschaftsverwalter unter dieser Funktion geführt.

Informatik

Für das Jahr 2025 wird der komplette HR-Bereich auf die Abacus-Software umgestellt. Dies hat Investitionen über CHF 67'000 zur Folge. Mit der neuen Software können ab 2026 dann erhebliche Einsparungen generiert werden.

E-Government

Die Aufwendungen für die E-Government Arbeiten, die durch den Kanton geleitet werden, sind hier ausgewiesen. Die Zahlungen für die E-Government Arbeiten beruhen auf dem Kostenschlüssel gem. Art.32 des Gesetzes über E-Government. Insgesamt betragen die budgetierten Aufwendungen 2025 für diese Dienstleistungen rund CHF 199'200 (Vorjahr CHF 163'000). In diesen Beiträgen an den Kanton sind ein Trägerbeitrag, ein Beitrag an die Schulverwaltungslösung sowie die Geodateninfrastruktur enthalten.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Neben dem ordentlichen Unterhalt des Gemeindehauses sind Projektierungskosten für den Raumbedarf im Gemeindehaus (Investitionsrechnung) berücksichtigt worden. Einige im Jahre 2024 nicht ausgeführte Ersatzbeschaffungen wurden im 2025 wieder budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

111 Polizei

Die Kontrollgänge auf dem ganzen Gemeindegebiet zur Verminderung von Vandalen Akten, Sachbeschädigungen und Sprayereien werden aufrechterhalten. Die Analyse der bisherigen Einsätze zeigt, dass die Häufigkeit der Kontrollgänge reduziert werden kann.

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwendungen für die Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 13'000. Die effektive Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

Die Vermessungskosten beim Grundbuchamt reduzieren sich um CHF 25'000.

150 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die gemeindeeigenen Feuerwehrkosten sind wie folgt budgetiert:

Bruttoaufwand	CHF 703'100
Bruttoertrag	CHF 622'500

Die Abteilung «Jugendfeuerwehr» wird unter einer eigenen Funktion geführt. Hierbei sollen die Jugendlichen motiviert werden, sich bereits frühzeitig für die Feuerwehr zu interessieren. Die Kosten der Jugendfeuerwehr werden von beiden Gemeinden Wittenbach und Häggenschwil entsprechend getragen.

Für den Ausgleich der Aufwendungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr erfolgt ein Bezug aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 405'700.

162 Zivilschutz

Die Zentralisierung des Zivilschutzes in der Region St. Gallen ist seit 1.1.2020 in Kraft und die Gemeinde Wittenbach gehört der Zivilschutzorganisation (ZSO) St. Gallen-Bodensee an. Die Kosten für die ZSO St. Gallen-Bodensee betragen CHF 6.50/Einwohner. Die Anlagen sind bis auf weiteres betriebsbereit zu halten, was weiterhin zu Aufwendungen zu Lasten der Gemeinde führt.

2 Bildung

21 Primarschule

Eine allgemeine Erhöhung der Ausgaben der Primarschule ist vor allem auf die stark gestiegenen Schülerzahlen zurückzuführen. Die Lohnkosten machen dabei den grössten Teil der Abweichungen vom Budget 2025 aus.

Die Löhne wurden mit einer vorsorglichen Teuerung von 2% gerechnet. Der Bildungsrat des Kantons St. Gallen entscheidet erst zu einem späteren Zeitpunkt, im Dezember, über eine mögliche Lohnsteigerung des Lehrpersonals. Das Bildungsdepartement hat beschlossen, allen Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2025/26 eine zusätzliche Entlastungslektion zu sprechen, was bereits für das Budget 2025 eine erste grosse Erhöhung der Lohnkosten mit sich bringt.

2140 / 2199 Musikschule / Finanzbedarf OZ

Sowohl bei der Schule für Musik wie auch beim Finanzbedarf OZ sind aufgrund gesteigener Schülerzahlen Mehraufwendungen zu budgetieren. Details sind dem separaten Budget der Oberstufenschulgemeinde zu entnehmen.

2170 Schulliegenschaften

Die Personalvakanz beim Schulreinigungsdienst sind behoben. Auf die Dienstleistungen von Dritten (ISS) kann zukünftig verzichtet werden. Durch verschiedene Anpassungen (Umorganisation Führung Abwartsdienst, Erweiterung Reinigungsaufwand) steigen die Personalaufwendungen gegenüber 2024. Demgegenüber reduziert sich der Dienstleistungsaufwand von Dritten. Einige im Jahre 2024 nicht ausgeführte Ersatzbeschaffungen wurden im 2025 wieder budgetiert. Die Anschaffung eines neuen Reinigungsroboters zur Entfernung von Haftmittel auf Oberflächen beläuft sich auf CHF 43'000.

2190 Schulleitung, Schulverwaltung, Medienpädagogik

Aufgrund von gestiegenen Anforderungen und kantonalen Aufträgen im Fachbereich Medien und Informatik sowie der steigenden Schülerzahlen ist eine Pensenerhöhung um 50% in der Medienpädagogik ab Schuljahr 2025/26 vorgesehen.

2191 Informatik Schule

Diverse Anschaffungen und der Unterhalt von Hard- und Software erhöhen das Budget gegenüber dem Vorjahr.

2192 Volksschule, sonstiges

Schulsozialarbeit

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird eine Stellenaufstockung (50%) budgetiert. Das Angebot der Schulsozialarbeit wird durch Wittenbach in den Gemeinden Berg SG, und Muolen

wahrgenommen. Mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen wird das Angebot von den Gemeinden bei Wittenbach kostendeckend eingekauft.

Schulgelder

Die veränderten Schülerzahlen von auswärts beschulten Kindern (inkl. Sonderbeschulung) reduzieren sich um CHF 283'200 gegenüber dem Vorjahr.

3 Kultur, Sport und Freizeit

329 Kultur, übrige

In dieser Kontogruppe sind u.a. die kulturellen Veranstaltungen wie Bundesfeier, Funkensonntag etc. budgetiert. Die Bundesfeier soll zukünftig mit verschiedenen Aktivitäten an zwei Tagen stattfinden. Aus diesem Grund wurde das Veranstaltungsbudget um CHF 12'000 aufgestockt.

Beim Schloss Dottenwil sind nebst den jährlich nötigen Unterhaltsarbeiten keine weiteren Ausgaben vorgesehen.

341 Sport

Der Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain gem. Leistungsvereinbarung beträgt CHF 470'000. Nach Beendigung der Investitionen für eine neue Freibadsteuerung und Wasseraufbereitung erhöhen sich die Abschreibungen um CHF 40'000. Für eine Zustandsanalyse-Studie des Schwimm- und Hallenbads ist ein Investitionskredit von CHF 100'000 eingestellt.

4 Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Das Alterszentrum Kappelhof wurde per 1.1.2018 in die Alterszentrum Kappelhof AG ausgegliedert. Bei der Ausgliederung sicherte die Gemeinde Wittenbach der AG die maximale Übernahme eines Betriebsbeitrags in der Höhe der Baurechtszinsen zu. Für das Jahr 2025 sind wiederum CHF 91'500 für die Übernahme des Baurechtszinses budgetiert. Gleichzeitig ist die Rückvergütung des Baurechtszinses (CHF 91'500) durch das AZK budgetiert.

Die Gemeinden tragen die vollen Kosten aus der Restfinanzierung der Pflegefinanzierung. Die Aufwendungen für 2025 werden voraussichtlich mit CHF 2'350'000 über denen des Vorjahres (CHF 2'300'000) liegen.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Gemeinde beteiligt sich anteilmässig an den Kosten der Spitex RegioWittenbach unverändert in der Höhe von CHF 452'000 (Vorjahr: CHF 452'000) sowie an den Pflegedienstleistungen gemäss Gesetz der Pflegefinanzierung von privaten Unternehmungen von CHF 150'000 (Vorjahr CHF 70'000). Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege (Ausbildungsverbund) und höhere Personalkosten.

433 Schulgesundheitsdienst

Schulärzte sowie Schulzahnärzte können ihre Dienstleistungen selbst in Rechnung stellen, wenn die Rechtsform ihrer Praxis als GmbH oder AG definiert ist. Im anderen Fall wird ihr Honorar von der Primarschule mit Sozialabzügen über den Lohn abgerechnet. Für Reihenuntersuchungen werden im 2025 CHF 16'700 budgetiert (Vorjahr: CHF 15'700).

Die Beiträge an Private für Zahnbehandlungen wurden mit aktuellen Zahlen budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

511 Krankenversicherungen

Seit dem Jahr 2022 hat die Gemeinde sämtliche Kosten (100%) im Krankenkassenverlustscheinwesen zu tragen. Für das Jahr 2025 wird mit Kostenübernahmen von CHF 280'000 (effektiv bezahlt im 2023 CHF 293'085) gerechnet.

535 Leistungen an das Alter

Für die Umsetzung des erarbeiteten Alterskonzeptes sind CHF 2'000 (Vorjahr CHF 2'000) für Anlässe und Veranstaltung budgetiert. Das Projekt «Altersstrategie» kann kostenneutral umgesetzt werden.

Die Leistungen der Pro Senectute werden mit CHF 170'000 gemäss Leistungsvereinbarung budgetiert.

543 Alimentenbevorschussung und –inkasso

Die Nettoaufwendungen der Alimentenbevorschussung liegen bei CHF 252'000 (Vorjahr: CHF 205'000). Die Zunahme resultiert insbesondere aufgrund von Hochrechnungen des laufenden Jahres 2024.

544 Jugendschutz

Diese Gliederung enthält die Bereiche der Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendheime.

Die Offene Arbeit mit Kindern (OAK) wird weitergeführt und unter der Gliederung 54502 separat ausgewiesen.

Die angenommenen Nettoaufwendungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen betragen CHF 291'000 (Vorjahr: CHF 566'000). Die Reduktion resultiert aufgrund geringeren Heimplatzierungen. Die effektiven Aufwendungen sind von der Anzahl tatsächlich notwendiger Unterbringungen abhängig und schwer planbar.

545 Leistungen an Familien

In dieser Gliederung enthalten sind die Leistungen der Fachstelle für Kind-Jugend-Familie, das Familienwerk sowie die Offene Arbeit mit Kindern (OAK).

Familienwerk

Der Nettoaufwand bleibt auf Vorjahresniveau. Die Bruttoaufwendungen für die Führung und die Angebote im Familienwerk belaufen sich auf rund CHF 97'700 (Vorjahr: CHF 95'700). In den Bruttoaufwendungen sind zudem die Mietkosten der Liegenschaft Vogelherd in der Höhe von CHF 30'000 enthalten, die intern zu Gunsten der Gemeinde Wittenbach verbucht werden.

Offene Arbeit mit Kindern (OAK)

Mit Beschluss des Gemeinderates wird die OAK vorerst befristet bis Ende 2026 angeboten.

Anschliessend soll über eine Weiterführung entschieden werden. Die Aufwendungen für die OAK sind mit netto CHF 74'400 (Vorjahr CHF 68'200) budgetiert.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betriebsbeitrag an das Chinderhuus Cavallino liegt mit CHF 886'500 höher als das Vorjahresbudget (CHF 667'900). Dies begründet sich mit Kostensteigerungen beim Personal (Fachkräftemangel) und Betrieb (Teuerung Lebensmittel) und Wegfall einmaliger Anschubfinanzierung durch den Kanton.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Arbeit mit sozialpädagogischen Familienbegleitungen wird beibehalten. Mittels dieser Massnahmen werden Unterbringungen in Heimen im Idealfall nicht mehr notwendig.

572 Wirtschaftliche Hilfe

In dieser Gliederung sind die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylwesen) budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit ansteigenden Nettoaufwendungen (+ CHF 169'000) gerechnet.

573 Asylwesen

Aufgrund der aktuellen Lage wird mit einem Nettoaufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen von CHF 428'400 (Rechnung 2023 CHF -208'857.32) gerechnet. Der Kantonsbeitrag für die unbegleiteten minderjährigen Asylanten (UMAs) bleibt mit CHF 10 pro Einwohner unverändert zum Vorjahr.

Integrationsmassnahmen

Die Deutschkurse für Fremdsprachige werden beibehalten und wo nötig erweitert. Der Kanton entschädigt die Gemeinden mit einer Integrationspauschale. Es wird mit Aufwendungen von rund CHF 548'400 gerechnet, die vom Kanton zurückerstattet werden. Die definitive Beitragszusicherung erfolgt erst im Rechnungsjahr.

579 Fürsorge, übrige

Hier enthalten sind die Kosten des Sozialamtes (Verwaltung) sowie der Sozialen Dienste und der verschiedenen Beratungsstellen. Der Nettoaufwand 2025 nimmt gegenüber dem Vorjahr zu, dies infolge Anpassungen beim Beschäftigungsumfang.

So ist beim Sozialamt eine Stellenaufstockung von 50% eingerechnet. Die Gründe dafür liegen insbesondere in steigenden Fallzahlen, der Zunahme der Komplexität der Fälle, der schnelleren Bearbeitung der Anträge sowie mehr Beratungszeit.

In der Berufsbeistandschaft ist eine Stellenaufstockung von 50% eingerechnet. Aktuell werden 75 Fälle pro Person bearbeitet, empfohlen sind 60 Fälle. Durch die Stellenaufstockung stehen ausreichende Ressourcen für die Fallführung zur Verfügung.

Im Bereich der Sozialen Dienste wird wiederum eine Praktikumsstelle angeboten.

6 Verkehr

615 Gemeindestrassen

Unterhalt allgemein

Folgende allgemeinen Unterhaltsaufwendungen sind budgetiert:

Unterhalt Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse	120'000
Winterdienst	80'000
Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse für Unterhalt	18'000
Signalisation, Markierungen	21'000

Neu wird der Lohn des Werkhofleiters unter dieser Funktion budgetiert (Vorjahr: 619)

Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung und dem Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) sind Dienstleistungen von Gutachtern und Fachexperten zu den Themen «Langsamverkehrskonzept» und «Fussweg durch Wittenbach» in der Höhe von CHF 45'000 zu beanspruchen.

Öffentliche Beleuchtung/Konzessionsabgaben

Die Kosten von CHF 341'500 für die öffentliche Beleuchtung, die durch die Elektrizitätsversorgung Wittenbach sichergestellt und unterhalten wird, werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes in Höhe von CHF 213'000 durch die EVW vergütet. Details zu den Aufwendungen der öffentlichen Beleuchtung sind aus dem Budget der EVW ersichtlich.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Kostenanteil für den öffentlichen Verkehr beträgt rund CHF 1'103'000 (gemäss Budget AÖV). Infolge der Baustelle an der Romanshorerstrassen ist ein Shuttle Grüntal von CHF 70'000 budgetiert (Verbindung Lee-Kreisel zum Bahnhof). Gegenüber dem Vorjahresbudget reduzieren sich die Kosten um CHF 404'000.

629 öffentlicher Verkehr, übriges

Die Nachfolge Lösung der SBB-Tageskarten ab 2025 wird den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wittenbach nach wie vor angeboten. Für die Gemeinde Wittenbach ist diese Nachfolgelösung kostenneutral.

7 Umweltschutz und Raumordnung

720 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Gemeinde Wittenbach ist an der ARA Hofen und der Stufe Mikroverunreinigung ARA Morgental beteiligt. Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Hofen beträgt CHF 389'000. Die Stufe Mikroverunreinigung ist fertig gestellt. Seit 2022 beteiligt sich die Gemeinde Wittenbach anstelle des Beitrags pro Einwohner (CHF 9.-/Einwohner), prozentual an den Betriebskosten mit aktuell CHF 56'000.

Für den Unterhalt der Kanalisation sind wiederum CHF 55'000 vorgesehen. Eine externe Beratung soll für kommende Projektierungen im Zusammenhang mit Kleinprojekten (CHF 55'000) und Kanaluntersuchungen (CHF 20'000) beigezogen werden.

Die Abwassergebühren bleiben für das Jahr 2024 unverändert. Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d.h. die Gebührenerträge müssen die Ausgaben vollständig decken. Für das Jahr 2025 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von CHF 301'150 vorgesehen.

730 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Der Entsorgungshof in der Gemeinde Wittenbach steht auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Berg SG und Häggenschwil zur Verfügung. Dadurch gilt der Entsorgungshof als regionaler Entsorgungshof und die Gemeinde erhält einen zusätzlichen Beitrag der A-Region ausbezahlt.

Aufgrund des anhaltenden Wertstoff-Preiszerfalls reduzieren sich die Rückvergütungen für diverse Abfallkategorien erheblich.

Die Weiterentwicklung der Abfallentsorgung zeigt sich im Bedarf an Unterflur-Containern. Die Gemeinde Wittenbach plant im Jahr 2025 solche zu erstellen (CHF 41'000).

Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d.h. die Gebührenerträge müssen die Ausgaben vollständig decken. Für das Jahr 2025 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von CHF 23'500 geplant.

771 Friedhof und Bestattung

Die Unterhaltsarbeiten auf den Friedhöfen liegen auf Vorjahresniveau. Neben den üblichen Unterhaltsarbeiten (CHF 20'000) sind keine einmaligen Aufwendungen budgetiert.

790 Raumordnung

Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind Aufwendungen in der Höhe von CHF 175'000 budgetiert (Vorjahr; CHF 369'000). Wo nötig, sollen auch externe Berater hinzugezogen werden. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben der Raumplanung einzuhalten, fallen diverse zusätzliche Arbeiten im Bereich der Ortsplanung an.

Ortsplaner	CHF 132'000
ÖREB (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung)	CHF 3'000
Richtplan Verkehr	CHF 5'000

8 Volkswirtschaft

813 Produktionsverbesserung Vieh

Im Jahr 2025 soll wiederum in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ein entsprechender Anlass organisiert werden.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Die Gemeinde Wittenbach erhält für das Naturschutzgebiet Ziegelei aufgrund des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) Beiträge für Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen sowie für Massnahmen zum ökologischen Ausgleich.

879 Energie, übrige

Auch im Jahr 2025 sollen wiederum Beiträge aus dem Energiefonds an verschiedene Energiethemen bezahlt werden. Grundlage für die Auszahlung von Beiträgen bildet das Energiefondsreglement.

9 Finanzen und Steuern

910 Steuern

Details zu den allgemeinen Steuern finden Sie im Steuerplan. Insgesamt erhöhen sich die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern um rund CHF 145'000 gegenüber dem Budget 2024.

Das Budget 2025 basiert auf einem **Steuerfuss von 123%** (2024: 128%).

Quellensteuern	CHF 650'000	(Vorjahr: CHF 600'000)
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	CHF 1'800'000	(Vorjahr: CHF 1'850'000)
Grundstückgewinnsteuern	CHF 1'500'000	(Vorjahr: CHF 1'500'000)
Handänderungssteuern	CHF 850'000	(Vorjahr: CHF 800'000)
Grundsteuern	CHF 1'932'500	(Vorjahr: CHF 1'887'000)
Hundesteuern (brutto)	CHF 50'000	(Vorjahr: CHF 55'000)

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Finanzausgleichszahlungen sind für die Gemeinde Wittenbach ein bedeutender Faktor. Die Ausgleichszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Ressourcenausgleichsbeitrag	5'419'100	5'060'500
Sonderlastenausgleich Volksschule	557'200	360'400
Sonderlastenausgleich Soziodemographisch	<u>647'900</u>	<u>403'400</u>
Total	6'624'200	5'824'300

Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich die Ausgleichsbeiträge um gesamthaft CHF 799'900.

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung beträgt wie bereits im Vorjahr CHF 750'000.

961 Zinsen

Für die Verzinsung der verschiedenen Darlehen und Fonds wird mit einem mittleren Fremdkapitalzinssatz von rund 1% gerechnet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Übrige Liegenschaften FV

Die ordentlichen Unterhaltsaufwendungen sind budgetiert. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten bekannt. Die Wohnungen der Liegenschaften wurden mit den bestehenden Mietern übernommen. Entsprechende Mieterträge sind budgetiert.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Hier wird die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (CHF 430'000) budgetiert. Diese Aufwertungsreserve wird per 2033 aufgelöst werden.